

von dem Erzbischof Rainald von Capua zusammengestellt und nach dessen Tode vielleicht an die römische Kurie gelangt ist, mit der den Erzbischof enge Beziehungen verbanden⁸¹⁾. Ferner finden sich in Paris lat. 11867 die beiden erwähnten ungeordneten Thomas-Sammlungen, von denen eine verstreute Petrus de Vinea-Briefe enthält, die normale 10-Buch-Redaktion des Thomas von Capua, die Summa dictaminis des Transmund, Briefe aus der Sammlung des Petrus Blesensis⁸²⁾ und eine größere Anzahl von Briefen Innocenz' III., Honorius' III. und Innocenz' IV. Diese letzteren stammen offensichtlich aus dem Material, das bei der Herstellung der päpstlichen Register zugrundegelegt worden ist⁸³⁾. Sehr aufschlußreich ist nun der neuentdeckte Schlußteil der Hs.⁸⁴⁾. Nach einigen Petrus de Vinea-Stücken geht die Sammlung nämlich über in Briefe französischer Herkunft. Es sind vor allem Schreiben Ludwigs IX. und Philipps III., daneben auch anderer Persönlichkeiten wie der Äbte von Citeaux und St. Victor. Eine ganze Reihe von Briefen hängt mit

⁸¹⁾ H a m p e a. a. O. S. 14 f. Für die bisherigen Veröffentlichungen aus der Sammlung s. QFIAB. 20 (1928/29) 40 Anm. 1.

⁸²⁾ Die Normalfassungen der Sammlungen des Transmund von Clairvaux (päpstl. Kanzleibeamter um 1186) und des Petrus Blesensis sind zweifellos erst in der 2. Hälfte des 13. Jhs hergestellt worden. Die Summa des Transmund enthält Stücke, die bis mindestens 1264 reichen; vgl. E. H e l l e r, Heidelberger SB. 1928/29, Abh. 4, S. 58. Unter den Briefen des Petrus Blesensis finden sich auf die Universität Neapel bezügliche Petrus de Vinea-Briefe (IV, 7—9) und Beileidsbriefe aus Thomas von Capua (IV, 1, 3, 4, 16); vgl. E. S. C o h n, The manuscript evidence for the letters of Peter of Blois, EHR. 41 (1926) 46. Ich halte bei beiden Sammlungen einen Zusammenhang mit der Redaktions-tätigkeit der päpstl. Kanzlei um 1270 für möglich.

⁸³⁾ Fast alle Stücke sind merkwürdigerweise Registerjahrgängen entnommen, die heute verloren sind (H a m p e a. a. O. S. 5 f.). Es ist aber auch denkbar, daß sie niemals in die Register aufgenommen worden waren, sondern zum losen Schedenmaterial gehörten. Zum Verhältnis zwischen den päpstlichen Registern des 13. Jhs und dem ihnen zugrundeliegenden Material hat neuerdings F. B o c k beachtenswerte Thesen aufgestellt; vgl. vor allem seine Aufsätze: Problemi di datazione nei documenti di Gregorio X (Rivista di storia della chiesa in Italia 7, 1953, S. 307—336); Osservazioni sulle lettere „executorie“ papali della seconda metà del sec. XIII (ib. 8, 1954, S. 185—206); Studien zu den Originalregistern Innocenz' III. (Reg. Vat. 4—7 A) (Archivalische Zeitschrift 50/51, 1955, S. 329—364).

⁸⁴⁾ Ich folge der Beschreibung von Dr. K l o o s. Eine Anzahl der Briefe ist gedruckt bzw. erwähnt bei Luc. D' A c h e r y, Veterum aliquot scriptorum ... Spicilegium 2 (Paris 1657) 548—576; L. D e l i s l e, Littérature latine et histoire du moyen âge (1890) S. 72—77; R. S t e r n f e l d, Ludwigs des Heiligen Kreuzzug nach Tunis 1270 (Histor. Studien 4, 1896) S. 359—363.